

1409 Oktober 12 (sabbato post festum beati Dionisii et soriorum eius) 12

**A. Helmern**

Rudolf Marschalk, Sohn des + Werner Marschalk, und Werner Marschalk, Sohn des + Herman Marschalk anders gen. Rossnichusen, verkaufen dem Johan Hokerik, Bürger zu Richtenau, ihr Gut zu Hasenheim bei Richtenau (Rechtenowe), das aus dem großen Hof zu Hasenheim genommen worden ist, zehntfrei ist und früher dem Heynrik Marschalk gehöret, welches seine Tochter, Fran Kunne, als ~~heiratsgut~~ ~~(to some to some lyve)~~ übertragen hatte. Das Gut wird einschließlich seines Zubehör und mit dem Baumgarten vor dem niederen ~~Teil~~ Tor zu Richtenau verkauft. Der Kaufpreis von 44 Mark Pfennige + „so gut, das so ver mark ane dyn schillinge gelden eyne lodeye mark sulvers“ ist bezahlt. Die Verkäufer versprechen Währschaft und behalten sich den Rückkauf zu Maner Richtenau (Februar 2) nach vorheriger Ankündigung an Orken vor. Die Verkäufer regeln. Auf Bitten der Verkäufer regelt Bischof Wykelm von Paderborn als Lehensherr des verkauften Guts.

Ausf. - <sup>deutsch</sup> Perf. <sup>deutsch</sup> Zehn. Siegel: 1. u. 2. (ab), 3. Werner Marschalk (beschädigt).

Rückseite: Inhaltsverzeichnis.